

Datum: 30.09.22

**Personalbedarf im Sachgebiet Wasserrecht sowie technische Sachverständigen-Dienstleistungen**

Produkt 45561300 Umweltschutz  
Beschluss über die Finanzierung ab 2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07523**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 15.11.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**An das Referat für Klima- und Umweltschutz**

**- Vorab per E-Mail -**

**Geltend gemachter Mehrbedarf**

Vor dem Hintergrund von klima- und umweltpolitischen Ereignissen sowie erhöhter Fallzahlen macht das Referat für Klima- und Umweltschutz einen erhöhten Stellenbedarf von 5,0 VZÄ geltend.

**Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, hat das Referat für Klima- und Umweltschutz die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 24 der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Klima- und Umweltschutz einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Klima- und Umweltschutz aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mückisch  
Berufsmäßiger Stadtrat